

Kleine Anfrage 8/1266

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

Mögliche Wiedernutzung des Stausees Rottenbach im Landkreis Hildburghausen

Zur Thematik ergeben sich Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde der Stausee warum abgelassen oder aus der Nutzung genommen?
2. Wie wurde der Stausee bis dahin von wem genutzt, welche Eigentumsverhältnisse bestanden dereinst?
3. Mit welchen Unterhaltungskosten war der Stausee vor dem Ablassen jährlich verbunden?
4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die im/am Stausee vorkommenden geschützten Tier- und Pflanzenarten vor der Stilllegung/vor dem Ablassen vor?
5. Gab es durch das Ablassen Verstöße gegen Naturschutzvorschriften; wenn ja, welche?
6. Welche Eigentumsverhältnisse gelten derzeit für die Fläche/Flächen des Stausees beziehungsweise welche Änderungen gab es diesbezüglich seit 2020?
7. Mit welchen Kosten wäre nach Kenntnis der Landesregierung die Wiedernutzung als Stausee oder als Speicher hinsichtlich welcher Instandsetzungsmaßnahmen und welcher anderen nötigen Maßnahmen am Stauwerk und auf der Fläche verbunden?
8. Mit welchen Kosten wäre nach Kenntnis der Landesregierung die Pflege oder Unterhaltung nach der Wiederaufnahme der Nutzung jährlich verbunden?
9. Zu welchem Zweck (etwa Löschwasserentnahme) ist eine Wiedernutzung möglich?
10. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung auf welcher Grundlage über die aktuell auf dem Gelände vorkommenden geschützten Tier- und Pflanzenarten vor?

11. Trifft es zu, dass die Gemeinde Veilsdorf oder der Gemeinderat oder der Bürgermeister bezüglich einer Wiedernutzung Gespräche mit der Thüringer Fernwasserversorgung oder der Landesregierung geführt hat; wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?
12. Welche Bedingungen liegen seitens des Landes vor, damit die Gemeinde den Stausee übernehmen und betreiben beziehungsweise als Staugewässer nutzen kann?

Hoffmann